



Verhaltensgrundsätze zur Diensthaftpflichtversicherung für tlv-Mitglieder

1.	Vorfall ist eingetreten (z. B. Dienstschlüssel abhandengekommen oder Gerät beschädigt)	Schulleitung bzw. Dienstvorgesetzten informieren
2.	Disziplinaruntersuchung/ Regressforderung durch Dienstherrn/ Arbeitgeber	Dienstherrn/ Arbeitgeber verlangt schriftlich vom tlv Mitglied den Schaden zu begleichen (Regressforderung muss als Bescheid vorliegen) ACHTUNG!!! tlv Mitglied nimmt keine Zahlung vor.
3.		tlv Mitglied sendet Schadensmeldung ausgefüllt und unterschrieben („Formular Neuschaden“) und Regressforderung sowie alle weiteren relevanten Unterlagen an die tlv Landesgeschäftsstelle
4.		tlv Landesgeschäftsstelle prüft Mitgliedschaft und leitet alle Unterlagen an DBV Versicherung weiter
5.	DBV Versicherung setzt sich mit tlv Mitglied in Verbindung	Falls der Sachverhalt nicht eindeutig ist, erfolgt Rücksprache durch den Sachbearbeiter der DBV Versicherung
6.	DBV Versicherung regelt Haftpflichtschaden direkt mit dem Dienstherrn/ Arbeitgeber	Achtung!!! Schriftverkehr erfolgt nur über die DBV Versicherung
7.	DBV Versicherung schließt Fall ab	Regressforderung nicht berechtigt → Fall erledigt → Mitglied wird informiert Regressforderung berechtigt → Zahlung erfolgt direkt an den Dienstherrn/ Arbeitgeber → Fall erledigt → Mitglied wird informiert

Der tlv thüringer lehrerverband ist eine Interessenvertretung aller Beschäftigten im Thüringer Bildungswesen und größte Fachgewerkschaft im tbb beamtenbund und tarifunion.

Als Thüringer Landesverband im VBE Verband Bildung und Erziehung - der mit bundesweit 165.000 Mitgliedern eine der beiden großen Bildungsinteressenvertretungen und zugleich die größte Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion - ist der tlv bestens vernetzt.